

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.167.790

Wien, 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14368/J vom 1. März 2023 der Abgeordneten Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Zuständig für die Aufsicht über die RBI AG ist die weisungsfreie Europäische Zentralbank gemeinsam mit der FMA, nicht das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Beratungen des BMF in Aufsichtsangelegenheiten mit Kreditinstituten sind mit dem gegebenen institutionellen Rahmen unvereinbar.

Zu 3. bis 5.:

Die FMA ist als weisungsfreie und unabhängige Behörde eingerichtet, die ihre Aufsichtsagenda eigenverantwortlich zu vollziehen hat. Berichte über aufsichtsbehördliche Aktivitäten an das BMF sind nicht vorgesehen. Dem BMF liegen daher zum Anfragegegenstand keine materiellen Informationen vor. Formell hat die FMA das BMF gemäß § 22 Abs. 12 FMABG über die Entscheidung der EZB, die Einstufung der RBI AG gemäß ihren Richtlinien von Stufe 1 („erhöhte Beobachtung“) auf Stufe 2 („Prüfung“)

eines Frühinterventionsbedarfs“) zu erhöhen, informiert. Über das Vorliegen eines Frühinterventionsbedarfs ist nichts bekannt.

Zu 6.:

Grundsätzlich ist die OFAC zuständig für die Überwachung von Handels- und Wirtschafts-Sanktionen, welche die USA aus Gründen der Außenpolitik und Nationalen Sicherheitsinteressen gegen Staaten, Organisationen und Individuen verhängt haben. Anfragen der OFAC an Banken sind nicht ungewöhnlich. Unternehmen sind angehalten, diese wahrheitsgemäß zu beantworten. Für Verstöße gegen Sanktionen drohen empfindliche Strafen.

Zur OFAC Anfrage an die RBI liegen dem BMF nur die Medieninformationen vor. Die Frage nach Konsequenzen entzieht sich daher einer Einschätzung.

Zu 7.:

Dem BMF liegen im Gegenstand keine Informationen vor.

Zu 8.:

Vor dem 24. Februar 2022 waren zahlreiche Unternehmen aus der EU und auch aus Österreich in Russland tätig. Nach Kriegsausbruch haben verschiedene Unternehmen angekündigt sich aus dem Land zurückzuziehen, während andere ihre Aktivitäten in Russland fortgeführt haben. Laut einer Studie der Universität St. Gallen, welche im Jänner 2023 veröffentlicht wurde, waren insgesamt 2405 Tochtergesellschaften von 1404 EU- und G7-Unternehmen in Russland aktiv, bis Ende November 2022 hatten aber nur weniger als 9 Prozent dieser Unternehmen (mindestens) eine Tochtergesellschaft in Russland veräußert.

Solange die Präsenz in Russland unter strikter Einhaltung der internationalen Sanktionen erfolgt, sollte damit kein besonderes Reputationsrisiko verbunden sein.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt